

Finanzielle Sicherung

Wohn-Geld

Wer bekommt Wohn-Geld?

Wohn-Geld ist eine Geld-Leistung, für die Menschen, die wenig Geld zum Leben haben.

- Mieter einer Wohnung,
- Bewohner eines Heimes,
- Eigentümer eines Mehrfamilien-Hauses (3 oder mehr Wohnungen),
- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilien-Hauses, in dem sie wohnen (das heißt dann: Lasten-Zuschuss)

Bewilligungs-Voraussetzungen:

Ob Sie Wohn-Geld bekommen hängt von 3 Sachen ab:

- der Zahl der zu Ihrem Haus-Halt gehörenden Familien-Mitgliedern,
- der Höhe des Einkommens,
- der Höhe der zuschuss-fähigen Miete bzw. Belastung.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich erforderlich:

- Wohn-Geld-Antrag (Vordruck)
- Miet-Vertrag
- Vermieter-Bescheinigung (Vordruck)
- Bescheid der Stadtwerke
- Einkommens-Nachweise (z.B. Lohn-Gehalts-Abrechnungen bzw. Verdienst-Bescheinigung (Renten-Bescheid, Bescheid über Arbeitslosen-Geld)
- aktuelle Konto-Auszüge

bei Haus- bzw. Wohnungs-Eigentum:

- Wohnflächen-Berechnung;
- Nachweis über die für den Bau oder Kauf in Anspruch genommenen Fremd-Mittel (Kredit)
- Bescheid über die Grundbesitz-Abgaben, usw.

Grund-Sicherung

Grund-Sicherung ist eine Geld-Leistung.

Manchmal können Menschen mit Behinderung nicht mehr arbeiten gehen.

Dann können sie Grund-Sicherung bekommen.

Damit haben sie dann Geld zum Leben.

Wenn Rentner nur wenig Rente haben,
dann können sie auch Grund-Sicherung bekommen.

Ihr Vermögen (gespartes Geld) darf für eine Person 5000 Euro betragen.

Diese Menschen können die Grund-Sicherung bekommen:

- Menschen mit einer Behinderung, die 18 Jahre alt sind und nicht arbeiten gehen können.
- Menschen ab 65 Jahren, die wenig oder keine Rente bekommen.

Die Grund-Sicherung muss beantragt werden.

Das können sie bei ihrer Gemeinde der Stadt, wo Sie wohnen, machen.

Wenn Sie in einem Heim wohnen, müssen Sie die Anträge bei dem zuständigen Kreis beantragen.

Bitte beachten Sie, dass man nur entweder Wohn-Geld oder Grund-Sicherung beantragen kann.

Niemals beide Sachen gleichzeitig.

Wenn Sie Fragen zum Thema Wohn-Geld oder Grund-Sicherung haben oder beim Ausfüllen der Anträge Hilfe benötigen,
melden Sie sich in der EUTB Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung.